



Niedersächsische Jugendfeuerwehr im Landesfeuerwehrverband e. V.



Info zur Jugendleiter/in-Card (Juleica) Stand: 15.01.2010

DIGITALES ANTRAGSVERFAHREN ab 01.04.2009

1. Voraussetzungen

RdErl. d. MFAS v. 23.01.2002 – 303-51 708 – VORIS 21131 (-im Einvernehmen mit dem MI-)

Bezug: RdErl d. MK v. 05.10.1994 (Nds. MBl. S 1408) geändert durch Rd.Erl. vom 12.05.1999 – 5014-51 708)

- Einstiegslehrgang und zwei Neigungslehrgänge - oder
- Einstiegslehrgang + Lehrgang für Führungskräfte der JF an der LFS

wobei mindestens einer der Lehrgänge in den letzten drei Jahren besucht worden sein muss.

1.1 Voraussetzung bei erneuter Beantragung

- ein Aufbau- oder Neigungslehrgang der NJF oder
- das Fortbildungsseminar für Juleica-Inhaber/innen

Dieser Lehrgang bzw. das Seminar müssen nach Ausstellung der vorhandenen Card besucht worden sein.

Sollte eine vorherige Card über einen anderen Verband ausgestellt worden sein, sollte zur erneuten Ausstellung über die NJF der Einstiegslehrgang bzw. der Lehrgang für Führungskräfte an der LFS besucht worden sein, in begründeten Ausnahmen reicht auch ein Neigungslehrgang aus.

2. Grundlage

Die Card hat eine dreijährige Gültigkeit und muss danach neu beantragt werden. Da die Card jeweils vom **Antragsdatum für drei Jahre** ausgestellt wird, ist es nicht erforderlich diese zum Beginn eines Jahres zu beantragen.

3. Antrags- und Ausstellungsverfahren

Die Nieders. Jugendfeuerwehr wurde als Landesverband der nach § 75 SGB VIII anerkannten Träger der freien Jugendhilfe autorisiert, die Juleica für alle Jugendamtsbereiche landesweit zu beantragen.

Technische Voraussetzungen:

Der/die Antragsteller/in muss über eine gültige E-Mail-Adresse verfügen und benötigt einen PC mit Internet-Zugang und einen Browser (Internet Explorer 7, Firefox2 oder höher). Es ist erforderlich ein digitales Passfoto für die Bearbeitung zu übersenden.

Der/die Jugendleiter/in stellt seinen/ihren Antrag nach einer einmaligen Registrierung in einem Onlineformular auf der Internetseite www.juleica.de. Die Zugangsdaten werden an eine private E-Mail Adresse übermittelt, um so das Online-Verfahren nutzen zu können.

Die Lehrgangsnachweise werden unter dem Feld: „Wo haben Sie Ihre Juleica Ausbildung absolviert“ mit der Angabe „Niedersächsische Jugendfeuerwehr e.V.“ eingetragen – siehe Beispiel:

*Niedersächsische Jugendfeuerwehr e.V.
09.-11.01.09 Einstiegslehrgang in Müden
06.-08.03.09 Gruppenarbeit I in Obernkirchen
17.-19.04.09 Videoarbeit in Potzwenden.*

Die Lehrgangsnachweise (ggf. Beiheft) können per E-Mail übermittelt werden.

Auf der Seite 2 des Antrages werden folgende Angaben eingetragen:

- Schritt 1 – Bundesland auswählen – **Niedersachsen**
- Schritt 2 – Landkreis auswählen – **den entsprechenden Landkreis oder kreisfreie Stadt für die Jugendfeuerwehr auswählen**
- Schritt 3 – Ort auswählen – **bitte nichts auswählen, sondern unter „Gefundene Träger“ die entsprechende Kreisjugendfeuerwehr mit der Bezeichnung z.B. „KJF Aurich“ anklicken, dieses gilt auch für kreisfreie Städte.**

Danach den Antrag wie vorgegeben weiter bearbeiten.

Die Card wird nach Ausstellung direkt von der Druckerei an die Antragsteller versendet.

Die ausgestellten Cards müssen von den Inhabern nach Erhalt in einem dafür vorgesehenen Feld (auf der Rückseite der Card) unterschrieben werden (wie bei Bankcard, Bahncard usw.). **Achtung: die Card wird erst nach Leistung der Unterschrift gültig!!!**